

3. Aus- und Fortbildung



3.1

Prüfungsordnung „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ verabschiedet

Arbeiten rund um das Thema Lohn und Gehalt gehören zum Kerngeschäft einer Steuerberaterkanzlei. Aufgrund der sehr kleinteiligen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und deren komplexer Zusammenhänge müssen Mitarbeiter/innen im Lohnsektor umfassende Detailkenntnisse mitbringen, um ihre wichtigen Aufgaben für die Mandanten erledigen zu können. Auch Aufgabengebiete im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden in der Steuerberatung immer anspruchsvoller. Somit ist es auch für Lohnmitarbeiter/innen unerlässlich, sich beruflich fortzubilden.

Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote im Lohnsektor den Anforderungen an die Tätigkeit in Steuerberaterkanzleien nicht gerecht werden und ein spezielles sowie nachhaltiges Angebot für Steuerfachangestellte zur Weiterbildung im Lohnsektor fehlt, haben sich 16 Steuerberaterkammern entschlossen ein entsprechendes Fortbildungsangebot umzusetzen. Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung „**Fachassistent/in Lohn und Gehalt**“ kann zukünftig der Nachweis geführt werden, dass durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erworben worden sind.

Die Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter/innen im Lohnbereich ist als tätigkeitsbezogene Weiterqualifizierung konzipiert. Sie baut auf die vorhandenen, fundierten Grundlagenkenntnisse in diesem Bereich und auf berufspraktischen Erfahrungen auf, stellt einen

klaren Bezug zum steuerberatenden Beruf her und konkurriert nicht mit gewerblichen Fortbildungsabschlüssen. Die thematischen Schwerpunkte bilden neben dem **Steuerrecht**, das **Sozialversicherungsbeitragsrecht**, Grundzüge des **Arbeitsrechts** und weitere wichtige **rechtsübergreifende** Themen.

Prüfungsteilnehmer/innen sollen in der Fortbildungsprüfung nachweisen, dass sie qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, Sozialversicherungsbeitragsrecht und Grundzügen des Arbeitsrechts bearbeiten können. Dabei bilden die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung die besonderen Anforderungen an Mitarbeiter/innen ab, die in den Steuerberaterkanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen. In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Lohn und Gehalt durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen dieser Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt, als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs Steuerfachangestellte/r. Von den Absolventen wird erwartet, dass sie über das erforderliche Fachwissen verfügen und in der Lage sind, die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten zu optimieren.

Mit dem neuen Fortbildungsangebot können Arbeitgeber Potentiale in der Personalwirtschaft nutzen und Haftungsrisiken vermeiden. Zudem stellt das neue Angebot eine Möglichkeit dar, die Lohn-Mitarbeiter/innen in der Steuerkanzlei zu fördern und somit auch wertzuschätzen.

Der Berufsbildungsausschuss der Steuerberaterkammer Hessen hat die mit weiteren 15 beteiligten Steuerberaterkammern abgestimmte Prüfungsordnung mit kleineren redaktionellen Änderungen am 18. März 2014 beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte das Hessische Ministerium der Finanzen noch redaktionellen Änderungsbedarf. Der vom Hessischen Finanzministerium vorgeschlagenen Änderung hat der Berufsbildungsausschuss am 19. August 2014 zugestimmt. Die nunmehr geänderte Fassung der Prüfungsordnung befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren. Es ist damit zu rechnen, dass Ende September bzw. Anfang Oktober 2014 die genehmigte Prüfungsordnung vorliegt.

Bereits jetzt können die Muster-Prüfungsordnung sowie der Anforderungskatalog zu dieser Fortbildungsprüfung auf der Homepage der Kammer (Rubrik: „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“) abgerufen werden. Die vom Berufsbildungsausschuss der Steuerberaterkammer Hessen beschlossene und vom Kammerpräsidenten ausgefertigte Prüfungsordnung wird nach Genehmigung auf die Kammer-Homepage eingestellt und im Kammerrundschreiben Dezember 2014 veröffentlicht werden.

Die **erste schriftliche Prüfung** wird voraussichtlich am **14. Oktober 2015** abgenommen werden. Die schriftliche Prüfung wird in einem Fach als vierstündige Klausur durchgeführt. Zudem müssen die Prüflinge in einer mündlichen Prüfung unter Beweis stellen, dass sie praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle in der Lohn- und Gehaltsabrechnung lösen können. Nähere Einzelheiten zur Anmeldung und zum Prüfungsverfahren werden rechtzeitig bekanntgegeben.